

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 1. bis 5. September 2025	2
Umweltverträglichkeitsprüfung	6
Beteiligung der Öffentlichkeit: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der Stadt Wilhelmshaven	7
Neue Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durch Veröffentlichung der Bauleitplanentwürfe im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	9

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 1. bis 5. September 2025

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

Dienstag, 02.09.2025, 15:00 Uhr, Botanischer Garten, Neuengrodener Weg 26

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Neufassung der Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Wilhelmshaven
- Mitteilungen und Anfragen
- Deutsches Marinemuseum: Sachstand der Neukonzeption
- Sachstand Küstenmuseum und Fusionsprüfung WTF / WFG
- Vorstellung NaturKarussell / Botanischer Garten
- Vorstellung Digitalisierung der Wilhelmshavener Tageszeitungen (Dr. Wiebke Janssen, Leiterin Stadtarchiv)
- Projekt sowjetische Kriegsgräber Ehrenfriedhof
- Vorstellung Ellen Haak (Kuratorin Kunsthalle)
- Sachstand Meditationsverfahren Wissenschaftsstadt
- Sachstand Kulturentwicklungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz

Mittwoch, 03.09.2025, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat
- Antrag der SPD-Fraktion: Bereitstellung von E-bike-Ladestationen im Bereich Südstrand
- Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven
- Mobilitätsstationen – Wilhelmshaven / Friesland
- Mitteilungen und Anfragen
- Budget- und Produktbericht FB 37
- Information Kommunikationskonzept B-Plan 225
- Öffentliche Anhörung

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven
Donnerstag, 04.09.2025, 10:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat
- Verkauf - Antonslust 15 - Hofstelle Fegefeuer
- Kanalweg - Verkauf eines Grundstücks im Gebiet westlich Banter Weg – B-Plan Nr. 53 (2. Änderung)
- Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2024
- Grundsatzbeschluss Vergabe Wohnbauflächen als Erbbaurecht
- Vorlagen an den Betriebsausschuss
- Kündigung Mietvertrag - Fährhaus - Henschelstraße 15C (NEU)
- Gewerbegebiet Sengwarden - BP 147 Greethun - Weiterverkauf
- Mitteilungen und Anfragen
- Versicherungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Vergaben
- Vergabe - Nordsee-Campus Wilhelmshaven (NCW) - Malerarbeiten
- Vergabe - Nordsee-Campus Wilhelmshaven - Austausch Dachreiter
- Vergabe - Neubau Marion-Dönhoff-Schule mit Stadtteilhaus - Grabenüberbauung (Erd- und Verkehrswegebauarbeiten)
- Vergabe - Oberschule-Mitte – Landschaftsarbeiten
- Vergabe - Oberschule-Mitte - Entwässerungskanalarbeiten
- Vergabe - Grundschule Sengwarden - Planungsleistung Multifunktionsraum
- Vergabe - Grundschule Finkenburg – Planungsleistung
- Vergabe - Kita Bant I - Kindergang 12 – Elektroarbeiten
- Vergabe - Schellingstraße 15 (Jugendamt) - Fassadensanierung an den Sandsteinen und Kunstskulpturen
- Vergabe - GGS - Strom- und Gaslieferungen 2026-2027
- Vergabe - IGS - Friedenstraße 107 - Erneuerung der Bühnentechnik
- Mitteilungen und Anfragen
- BPlan 203 – TenneT

Schulausschuss

Donnerstag, 04.09.2025, 15:00 Uhr, BBS Wilhelmshaven

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat
- Namensgebung der Grundschule Stadtmitte
- Mitteilungen und Anfragen
- Informationen zum Innovationsvorhaben BFS-Dual an der BBS
- Informationen zur Schulentwicklungsplanung / zur neuen Grundschule
- Informationen zur Elternbefragung
- Informationen zur Beantragung der Einrichtung eines zweiten Schulkindergartens
- Informationen zur IGS-Sporthalle
- Statistische Informationen zu den Wilhelmshavener Schulen

Nichtöffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
- Benennungsherstellung zur Besetzung der Schulleitung an der Grundschule Altengroden
- Mitteilungen und Anfragen
- Lehrpersonalangelegenheiten

Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven

Freitag, 05.09.2025, 10:00 Uhr, TBW Sitzungszimmer, Gebäude A, Freiligrathstr. 420

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen WIN@WBV und Volt, CDU und SPD:
Quartiersverkehrskonzept für die östliche Südstadt
- Mobilitätsstationen – Wilhelmshaven / Friesland – Grundsatzbeschluss
- Mitteilungen und Anfragen
- Informationen zur Auswertung Geschwindigkeitsanzeigetafel mit Smiley-Einblendung aus Vorl.- Nr. 526/2025
- Sachstand Verkehrssituation Altengroden West (Anfrage CDU)
- Informationen zur Fragen aus den letzten Sitzungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Vergaben
- Entwässerung Banter See Park
- Außenanlage Berliner Platz

- Kapelle Friedhof Friedenstraße – Planungsleistungen (Objektplanung und Techn. Ausrüstung)
- Überholung von zwei Dieselmotoren Cummins KTTA 50 im HPW Ost
- TBW – Strom- und Gaslieferungen 2026 -2027
- Mitteilungen und Anfragen
- Informationen zum Stellenplanentwurf 2026
- Information zu Sachstand Auftrag Klöcker Wegebauarbeiten (125/2025)

Feist
Oberbürgermeister

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung zur UVP-Pflicht für die Entnahme von Grundwasser im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Neubau Mehrfamilienhaus Ebertstraße 42-46, Wilhelmshaven“

Die NR Diek GmbH aus Wardenburg hat am 09.07.2025 im Zusammenhang mit der o.a. Baumaßnahme einen Antrag nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Entnahme von Grundwasser bei der Grundwasserabsenkung/Wasserhaltung im Bereich der Baugruben gestellt.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 5 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Feist
Oberbürgermeister

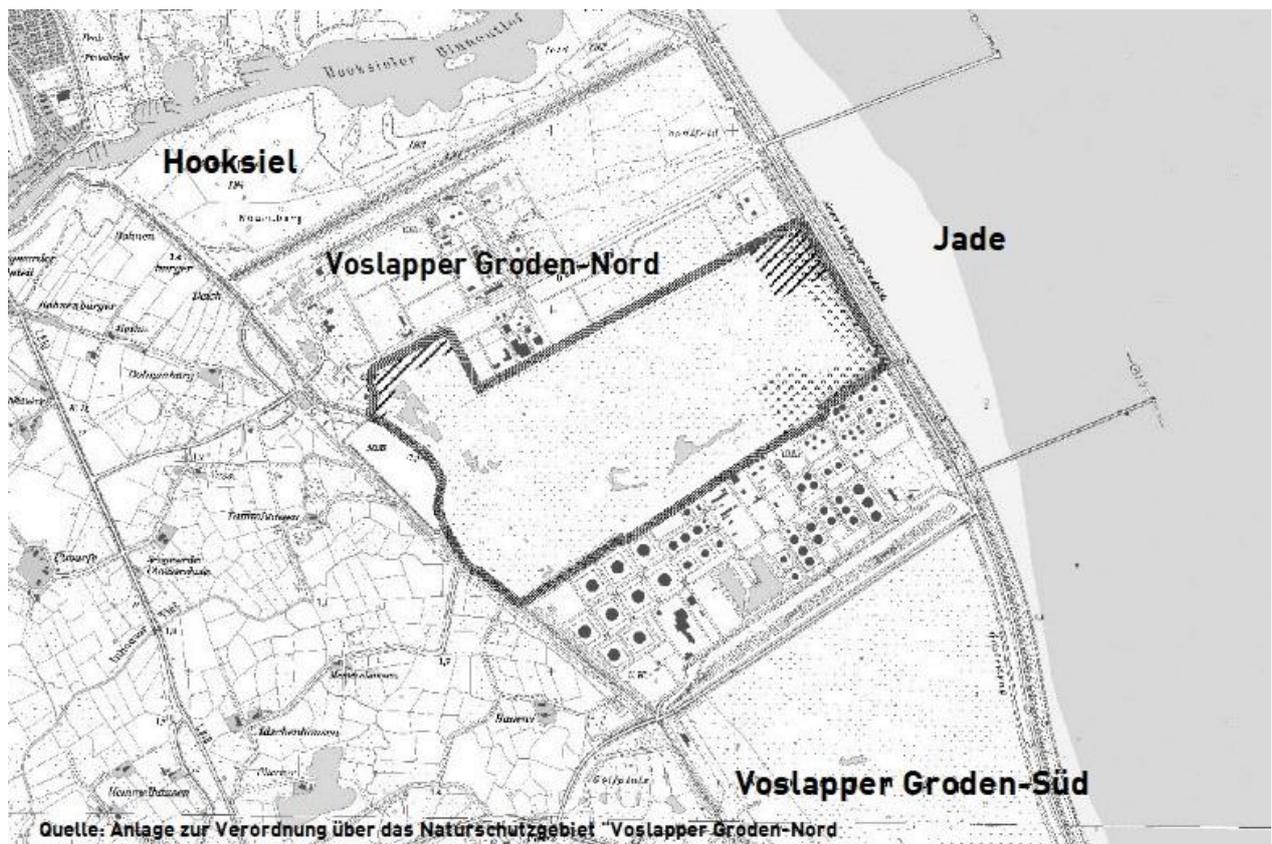
Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der Stadt Wilhelmshaven

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 die Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ (DE 2314-431), welches national unter dem Schutz der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ vom 09.05.2007 (Nds. MBl. Nr. 19/2007, Seite 386) gestellt wurde, sowie die Offenlage des Änderungsentwurfs gemäß § 14 Abs. 6 und 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Gebiet des Naturschutzgebietes liegt im nördlichen Bereich des nördlichen Voslapper Grodens und umfasst eine bisherige Freifläche zwischen dem Betriebsgelände der HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH (HWTT) und Vynova Wilhelmshaven GmbH. Es wird östlich von der Straße „Am Tiefen Fahrwasser“ bzw. den Neuen Voslapper Seedeich begrenzt und westlich von der 2. Deichlinie des Inhauser Deiches.



Mit der Änderung der Naturschutzgebietsverordnung wird eine vollständige Harmonisierung von nationalem Gebietsschutz und europäischem Gebietsschutz erreicht.

Gemäß § 14 Abs. 6 und 2 NNatSchG wird der Entwurf der geänderten Verordnung einschließlich Kartenmaterial und Begründung in der Zeit vom

09.09.2025 bis einschl. 10.10.2025

öffentlich ausgelegt.

Die vollständige Fassung der geänderten Verordnung einschließlich Kartenmaterial und Begründung kann während der Dienstzeiten im Foyer im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven sowie online auf der Homepage des Fachbereiches 36 / Umwelt-, Natur- und Klimaschutz unter <https://www.wilhelmshaven.de/Umwelt/> eingesehen werden.

Während der Dauer der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahmen elektronisch an:
naturschutzbehoerde@wilhelmshaven.de

Bei Bedarf ist auch ein anderer Weg (schriftlich oder Niederschrift) möglich. Bitte wenden Sie sich an die o.g. Adresse.

Jedermann kann während der Auslegungszeit bei der Stadt oder bei der Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen vorbringen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden. Die endgültige Fassung der geänderten Verordnung wird anschließend im Amtsblatt veröffentlicht.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Änderungsverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht.

Feist
Oberbürgermeister

Neue Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durch Veröffentlichung der Bauleitplanentwürfe im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 den neuen Entwurf der 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- und den neuen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 225 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- beschlossen.

Gleichzeitig wurde in der o.g. Ratssitzung beschlossen, die o.g. Bauleitplanung einen Monat lang zu veröffentlichen.

Geltungsbereiche:

Die Plangebiete liegen im nördlichen Bereich des Voslapper Grodens und umfassen eine bisherige Freifläche zwischen dem Betriebsgelände der HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH (HWTT) und Vynova Wilhelmshaven GmbH. Es wird östlich von der Straße „Am Tiefen Fahrwasser“ bzw. den Neuen Voslapper Seedeich begrenzt und westlich von der 2. Deichlinie des Inhauser Deiches.





Ziel und Zweck der Planungen:

Ausweisung bzw. Festsetzung einer Sonderbaufläche bzw. eines Sondergebietes für einen „Hafenorientierten Energiepark“, in dem:

- der Umschlag und die Lagerung von gasförmigen oder flüssigen Energieträgern,
- der Umschlag und die Lagerung von Transformationsprodukten, die im Zuge der Herstellung von Wasserstoff entstehen,
- Anlagen zum Export und zur Lagerung von CO₂,
- Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff,
- Anlagen zur Stromerzeugung/-verteilung und
- Speicherkraftwerke zulässig sind, und die hierfür notwendige Erschließung im Einklang mit dem Küstenschutz zu sichern ist.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

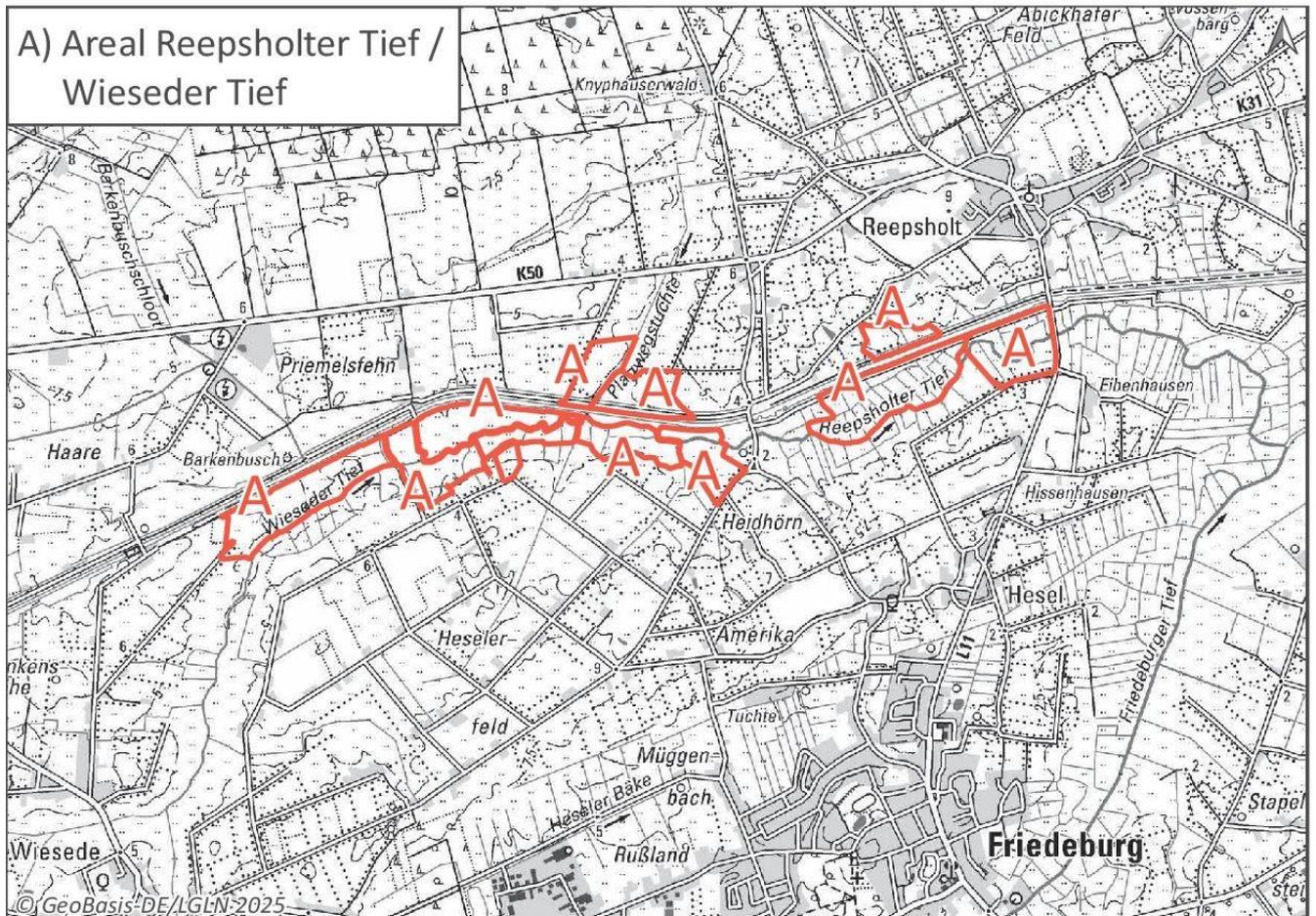
Neben den Entwürfen der o.g. Bauleitpläne einschließlich der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Schutzgütern i. S. des §1 (6) Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltberichte mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Biotoptypen, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstiger Sachgüter, Schutzgebiete und biologische Vielfalt sowie Wechselwirkungen und Verflechtungen zwischen den Schutzgütern,
- Bestandserfassungen (Kartierungen) zu Biotoptypen und Flora, Amphibien und Libellen, Brutvögel, Fledermäuse, Heuschrecken und Laufkäfer, Reptilien, Säugetiere, Schmetterlinge, Wildbienen, Biotope, Fauna und Fische im Küstenbereich,
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug betreffend folgende Themen: Bodenschutz, Altlasten, Kampfmittel, Gewässerschutz und Entwässerung, Schutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer, Deichschutz, Klima- und Artenschutz sowie Hinweis auf Waldflächen,
- Stellungnahmen von Privatpersonen einschließlich Umweltvereinigungen mit Umweltbezug betreffend insbesondere folgende Themen: Bodenschutz, Gewässerschutz, Schutzgebiete, insbesondere VSG V62 „Voslapper Groden Nord“, Hochwasserschutz, Klima- und Artenschutz
- Fachgutachten mit Umweltbezug betreffend folgende Themen: Verkehrsbelastung, Luftschadstoffe, Lärmimmissionen, Lichtimmissionen, Störfall, Landschaftsbild, Biotoptypen, Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten, besonderer Artenschutz.
- Kurzfassung Rechtsgutachten zu Natura 2000-Fragen.

Die Plangebiete liegen im EU-Vogelschutzgebiet V 62 „Voslapper Groden-Nord“ (DE 2314-431), welches national unter dem Schutz der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ vom 09.05.2007 (Nds. MBl. Nr. 19/2007, Seite 386) gestellt wurde. Um diese Planungen zu vollziehen, wurden Kohärenzgebiete ermittelt, die rechtlich gesichert werden sollen. Diese Kohärenzgebiete werden die gleichen Voraussetzungen (u.a. in Bezug auf Lage, Wasserhaushalt, Geländestruktur) für die wertbestimmenden Vogelarten aufweisen und mittelfristig deren Funktion im ökologischen Netz Natura 2000 übernehmen. Diese befinden sich außerhalb des Stadtgebietes und sind folgende Gebiete:

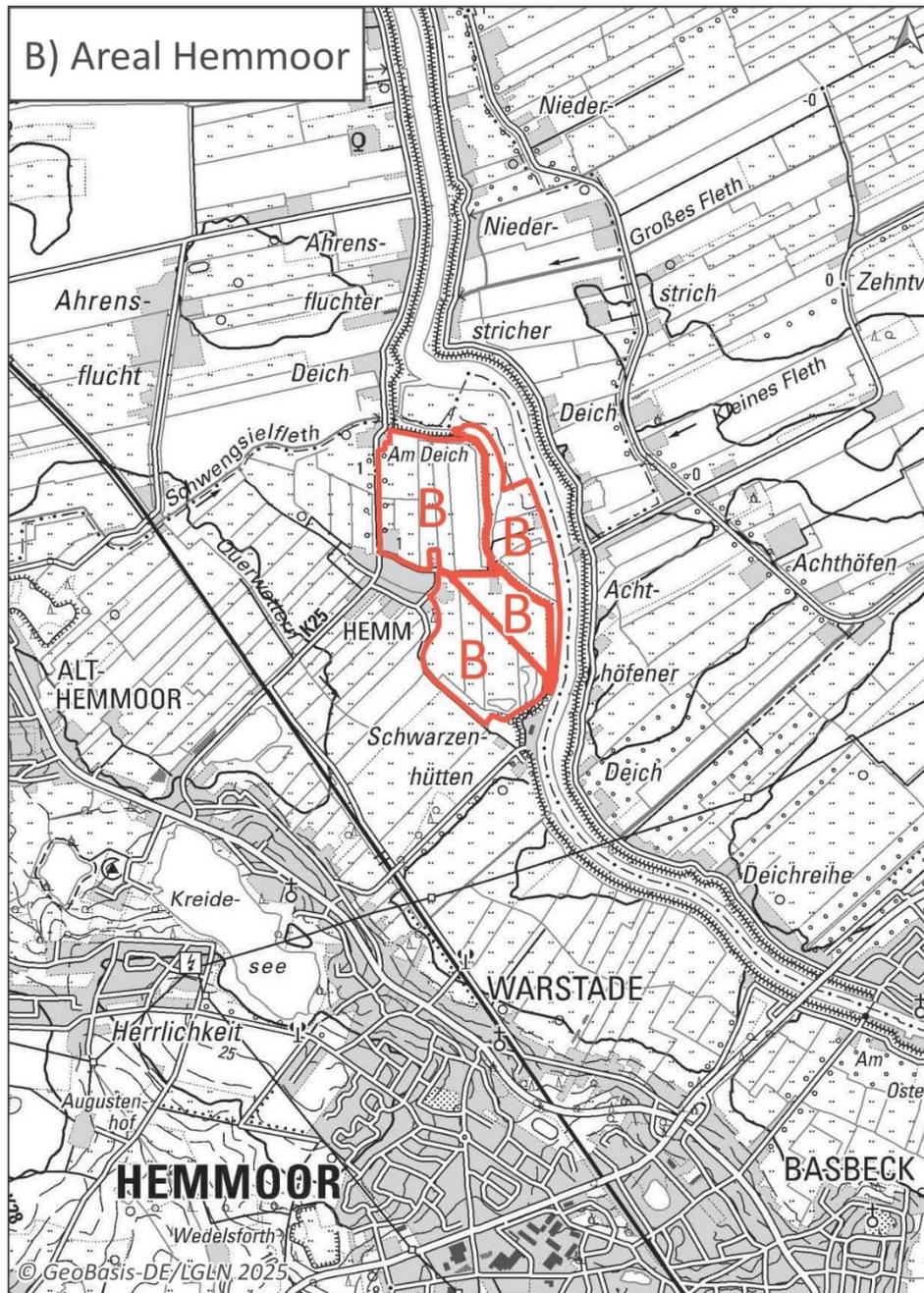
A) Areal Reepsholter Tief / Wieseder Tief

Dieses Areal befindet sich südwestlich des Ortes Reepsholt in der Gemeinde Friedeburg im Landkreis Wittmund. Es erstreckt sich von der Reepsholter Straße ca. 5,3 km Luftlinie nach Westen bis kurz vor den Ort Wiesede. Das Areal umfasst Niederungsflächen nördlich und südlich des Reepsholter Tiefs, Flächen zwischen dem Wieseder Tief und dem Ems-Jade-Kanal sowie Flurstücke nördlich des Ems-Jade-Kanals.



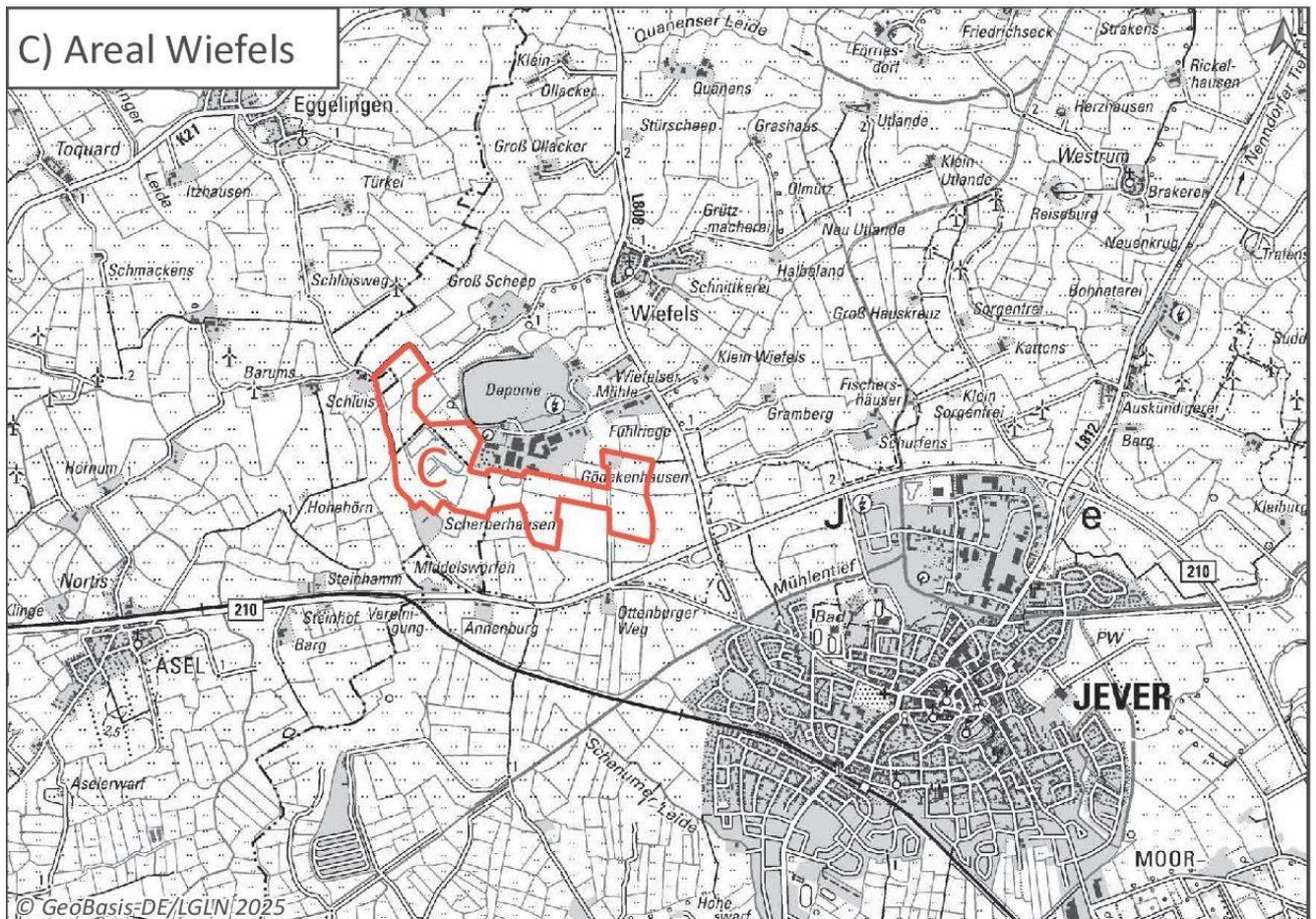
B) Areal Hemmoor

Es handelt sich um ein Gebiet am westlichen Ufer der Oste zwischen dem ehemaligen Hafen Hemmoor-Schwarzenhütten und Oberndorf im Bereich der Ortschaft Hemm (Stadt Hemmoor) im Landkreis Cuxhaven.



C) Areal Wiefels

Die Flächenkulisse befindet sich nordwestlich der Stadt Jever in der Gemeinde Wangerland, im Bereich der Ortschaft Wiefels. Durch die vorgesehenen Flächen verläuft die Landkreisgrenze zwischen den Landkreisen Friesland und Wittmund. Die Flächen liegen zwischen dem Abfallwirtschaftszentrum Zweckverband Friesland/Wittmund und nördlich der B210.

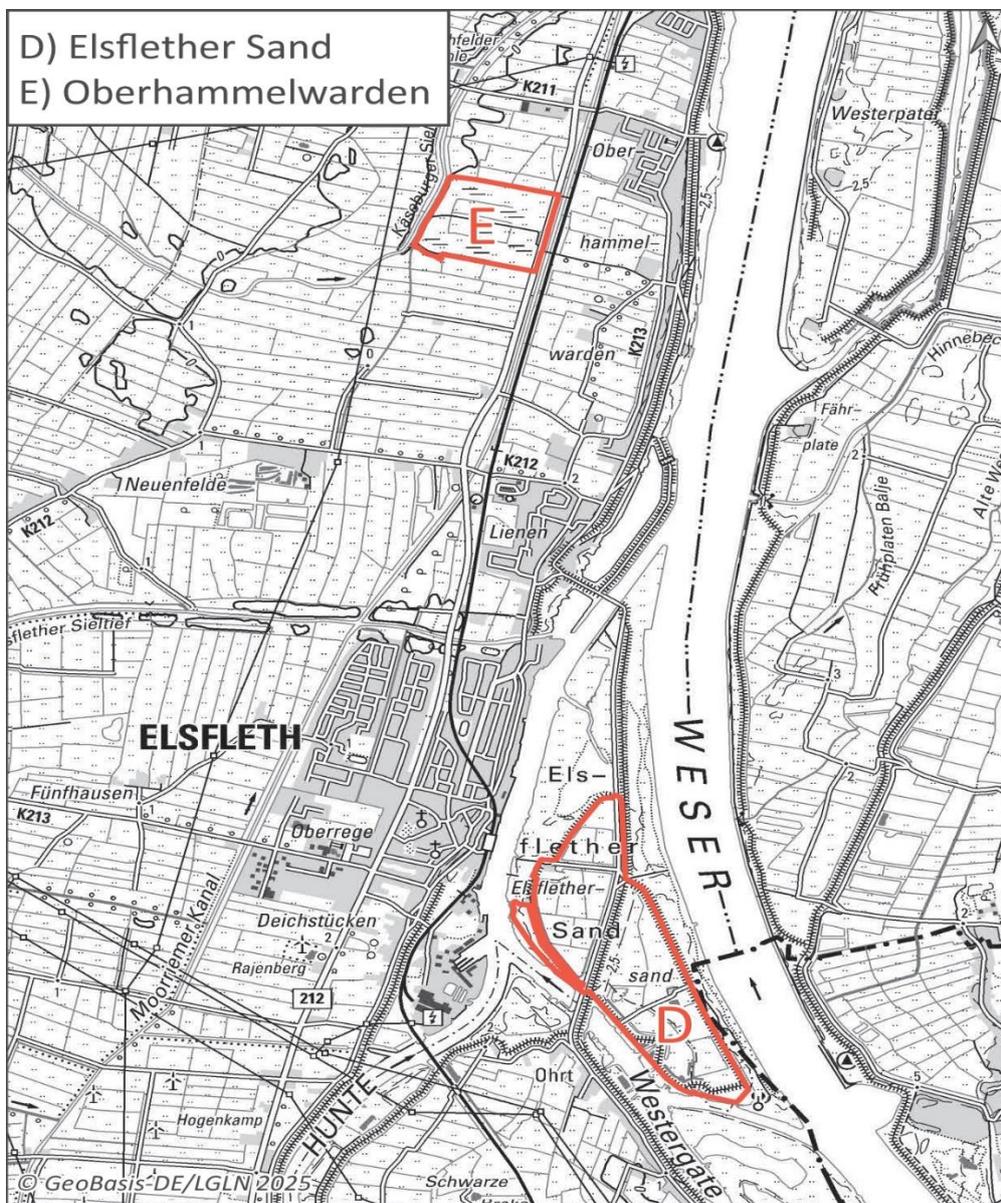


D) Areal Elsflether Sand

Das Vorhabengebiet liegt auf einer ehemaligen Weserinsel (dem Elsflether Sand), an der Mündung der Hunte in die Unterweser im östlichen Teil des Landkreises Wesermarsch bzw. an der Grenze zum Land Bremen und zum Landkreis Osterholz. Es befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Elsfleth und der Gemeinde Berne.

E) Areal Oberhammelwarden

Das Gebiet liegt in der Stadt Elsfleth und befindet sich westlich des Ortsteils Oberhammelwarden und nördlich dem Areal Elsflether Sand.



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne mit den Begründungen sowie der dazugehörigen o.g. Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können

vom 01.09.2025 bis einschl. 30.09.2025

unter <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> und über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen werden.

Daneben können sämtliche Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Wilhelmshaven in dem o.g. Zeitraum im Technischen Rathauses, Zimmer 7.14, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr eingesehen werden. Ebenfalls findet im o.g. Zeitraum montags und mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr eine Sprechstunde im Sitzungszimmer des Technischen Rathauses statt, in der Auskunft zu den veröffentlichten Unterlagen gegeben wird. Weitere Termine können unter der unten angegebenen Telefonnummer oder E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahmen elektronisch und getrennt zu jedem der beiden o.g. Bauleitpläne an bauleitplanverfahren@wilhelmshaven.de. Bei Bedarf ist auch ein anderer Weg (schriftlich oder Niederschrift) möglich. Bitte wenden Sie sich an den Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Tel. 04421/16-2628 bei der Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen werden im Anschluss geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hinweis: Die eingestellten Anlagen ab Unterlage 8 zu jedem Planverfahren sind inhaltlich identisch; sie mussten aus rechtlichen Gründen extra zu jeder o.g. Bauleitplanung beigefügt werden.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 (3) Satz 1 Halbsatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht.

Feist
Oberbürgermeister